

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Gewährung eines Förderbeitrages an den Förderkreis Bietzener Heilquelle e. V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Gesundheitsamt	13.05.2020	BV/244/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	08.06.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistag hat am 18. Dezember 1995 beschlossen, dem Förderkreis des Vereins Bietzener Heilquelle e. V. einen Förderbeitrag in Höhe von 250 DM für das Jahr 1996 zukommen zu lassen.

Der Betrag in Höhe von 250 € wurde jährlich – nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss - bis zum Jahr 2001 gezahlt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. April 2002 beschlossen, die Haushaltsansätze der freiwilligen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2002 um 20 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 zu kürzen.

Seit dem Jahr 2002 wurden jährlich 104 € an den Förderkreis des Vereins Bietzener Heilquelle gezahlt.

Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgte in den vergangenen Jahren unter dem Vorbehalt, dass die Förderung aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise eingestellt werden kann und dass auch bei mehrmaliger Zuwendung der freiwilligen Leistung dem Zuwendungsempfänger kein Anspruch auf diese Leistung entsteht.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Kostenstelle: 042

Kostenträger: 41300100

Sachkonto: 554240

(Seite 12 – Entwurf Haushalt 2020)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, einen Förderbeitrag in Höhe von 104 € an den Förderkreis des Vereins Bietzener Heilquelle e. V. für das Haushaltsjahr 2020 zu zahlen (vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde).